

Wolk veründigen, die sich aus feiger Bequemlichkeit noch immer scheuen, den Kirchen den Ausgleich aufzuzwingen.

Ja, aufzuzwingen! Denn anders als durch Zwang, ausgeübt von einem Stärkeren, geht es nicht. Und dieser Stärkere kann nur der Staat sein.

Er allein kann den Konfessionen das Kampffeld vernünftig beschränken, indem er — statt ihnen, wie bisher, Zugeständnisse zu machen — ihrem Ringen um die Jugend Grenzen setzt und diese Grenzen bewacht. Indem er erklärt: die Jugend gehört mir! Die Jugend gehört in die Staatsschule, über die das Reich die Aufsicht führt — und niemand sonst. Im Rahmen dieser staatlichen Reichsschule ist Raum auch für die Einführung der Jugend in die religiöse Lebensform, der die Eltern sie zuzuweisen wünschen, bis sie alt und reif genug geworden sind, um über sich selbst zu entscheiden.

Diese Einführung aber ist nicht Sache des Staates — der Konfessionslose Staat gibt keinen Religionsunterricht. Diese Einführung ist Sache der Kirche, und wie der Staat nicht duldet, daß die Kirche sich in den weltlichen Teil des Unterrichts einmische, so wird er selbst sich jeglicher Einmischung in den religiösen Unterricht enthalten.

Das ist der Weg, wie in Deutschland, dem Mutterlande der Kirchenspaltung, allen Theilen am besten gedient werden kann, und nicht zuletzt dem religiösen Bedürfnis. Diesem — und darüber hinaus dem gegenseitigen Sichverstehen des protestantischen und des katholischen Volksteils.

Man kann doch auch der Meinung sein: erst wenn die Kirchen aller Verpflichtungen, sich an den politischen Machtkämpfen zu beteiligen, ledig seien; erst dann würden sie die lebendigen Kräfte, die noch in ihnen schlummern, wieder voll entfalten können. Und in dem freien Wettbewerb auf den reinen Höhen durchgeistigten Menschentums müßte sich das erstrebenswerte Verhältnis von Schwesterkirchen — wenn überhaupt! — noch am ehesten herausbilden können.